

MERKBLATT

EINKLEIDUNG DER JUGENDFEUERWEHR

40.15
1. Juli 2011

1 BERECHTIGUNG

Eingekleidet werden all jene Angehörigen der Jugendfeuerwehr (AdJF), die in der Ausbildungsdatei des Feuerwehr-Administrations-Systems (FAS) der GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) angemeldet sind.

2 UMFANG DER BEKLEIDUNG

Der Umfang der durch die GVZ zur Verfügung gestellten Bekleidung ist in Ziff. 9 der Weisung „Bekleidung und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren“ geregelt.

3 EINKLEIDETERMIN

Die Einkleidung der AdJF erfolgt grundsätzlich jeweils am zweiten Samstag im März, nach entsprechender Voranmeldung (FAS) bei der GVZ, Materialsupport Feuerwehr (materialsupport@gvz.ch). Weitere Termine werden durch die GVZ im FAS publiziert.

Die Bestellung dieser Ausrüstungsgegenstände muss mindestens eine Woche vor deren Bezug im Logistikzentrum Bachenbülach (LZB) erfolgen.

4 SORGFALTSPFLICHT

Die AdJF sind verpflichtet, das ihnen zur Verfügung gestellte Material sorgfältig zu behandeln und regelmässig zu reinigen.

5 UMTAUSCH/REPARATUREN

Ein Wechsel von Bekleidungsstücken infolge Änderung der Konfektionsgrösse erfolgt jeweils an den Kursen der GVZ oder den Einkleidungssterminen (siehe Ziff. 3).

Defektes Material kann nach vorgängiger Anmeldung im LZB retabliert werden.

6 RÜCKGABE

Nach Austritt aus der Jugendfeuerwehr bzw. Übertritt in den ordentlichen Feuerwehrdienst hat der AdJF das zur Verfügung gestellte Material dem jeweiligen JFW-Betreuer des zuständigen Bezirks-Kommandos zurück zu geben. Das Kleiderpaket ist mit dem Steckbrief aus dem FAS zu versehen.

Der Bezirks-JFW-Kommandant ist dafür besorgt, dass das zurückgegebene Material bei nächster Gelegenheit, spätestens jedoch bis zum 20. Januar des Folgejahres der GVZ (Materialsupport) zurückgegeben wird.

Damit die Abgabe erfolgen kann, muss im FAS der Grad „JFW-Abgabe“ eingetragen werden. Ansonsten ist der Übertritt in die Ortsfeuerwehr nicht gewährleistet.

Nicht ordnungsgemäss abgegebene Jugendfeuerwehr-Bekleidung wird dem AdJF mit CHF 300 in Rechnung gestellt.

Zürich, 1. Juli 2011

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich
Feuerwehr